

**§1 Allgemeines**

1. Die Anfahrt zum Trainingsgelände erfolgt nur über öffentliche Straßen. Nicht zugelassene Motorräder sind daher mit geeigneten Fahrzeugen an- und abzutransportieren.
2. Das Parken und Abladen der Sportgeräte erfolgt oberhalb des Geländes neben der Straße (Fahrerlager).
3. Übernachtungen im und am Trial-Gelände sind nur nach Voranmeldung und Genehmigung möglich.
4. Stromaggregate dürfen nicht verwendet werden. Bei Bedarf können Stromanschlüsse gegen einen Unkostenbeitrag zur Verfügung gestellt werden.
5. Da der An- und Abfahrtsweg durch Wohngebiete führt, ist besondere Rücksicht geboten. Wir wollen keine Argumente für Beschwerden liefern.
6. Fahrerlager und Trainingsgelände sind stets frei von Abfällen jeglicher Art zu halten. Jeder ist für die Mitnahme und Entsorgung seiner Abfälle selbst verantwortlich.
7. Die Entsorgung von Brauchwasser ist untersagt, in eventuell vorhandenen WC-Kabinen dürfen keine Chemietoiletten entsorgt werden.

§2 Training

1. Das Training findet ausschließlich innerhalb der ausgewiesenen Sport-Gelände (markierte Bike Trails) statt, niemals außerhalb. Im Motorrad Trial Gelände erfolgt eine Einweisung der Teilnehmer.
2. Teilnehmen können nur MSF-Mitglieder (und Gastfahrer siehe §4), nach Anerkennung bzw. Unterzeichnung der Erklärung zum Ausschluss der Haftung. Aus Sicherheitsgründen soll nicht allein trainiert werden.
3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Sportgelände nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder eines Trainers nutzen.
4. Trainingszeiten sind von Mo-Sa zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr möglich, an Sonn- und Feiertagen gilt für Motorräder eine eingeschränkte Trainingszeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr. An Karfreitag und am Bus- und Betttag (stille Tage in By) findet kein Motorrad-Training statt. Die aktuellen Trainingszeiten sind auf der MSF-Webseite in den Bereichen MTB/Downhill und Trial zu finden.
5. Das Parken von Trial-Motorrädern an der Skihütte ist nur im Bereich des Holzlagerplatzes gestattet.
6. Bei allen Übungen und Fahrten ist darauf zu achten, dass immer ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen eingehalten wird.
7. Die Nutzung der vereinseigenen Motorräder ist nur nach vorheriger Absprache mit einem Trainer möglich.

§3 Fahrerausrüstung und Motorräder

1. Alle Fahrten (MTB/Downhill / Motorrad) sind nur mit entsprechender Fahrerausrüstung (z.B. Helm, Handschuhe, festes Schuhwerk) gemäß gültigem Reglement (ADAC/BDR) zulässig.
2. Es dürfen nur Sportgeräte genutzt werden, die sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Für Motorräder gelten die Bestimmungen des DMSB (Teil3 – Bereich Trial). Das Geräuschlimit gilt entsprechend.
3. Tanken im Sportgelände ist zu vermeiden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Betankung unter Nutzung einer Tankmatte, aus Kanistern erfolgen.

§4 Gastfahrer

1. Gastfahrer können das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung (Bikepark per Anmeldecode, Trial nach Anmeldung) und nach Anerkennung bzw. Unterzeichnung der Erklärung zum Ausschluss der Haftung, sowie gemäß dieser Geländeordnung nutzen.
2. Für die Nutzung wird ein Unkostenbeitrag fällig.

§5 Aktive Mitglieder, Nutzer des Geländes

1. Aktive Mitglieder über 14 Jahre sind zu Arbeitseinsätzen im Gelände, sowie zum Dienst an Veranstaltungen oder am MSF-Hüttendienst verpflichtet. Das Soll beträgt 20 Arbeitsstunden pro Person und Jahr. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren, ist diese Leistung gemeinsam mit einem Elternteil zu erbringen. Bei Verhinderung ist selbstständig für Ersatz zu sorgen.
2. Jeder Aktive meldet seine Einsatzzeiten per E-Mail an stunden@msf-frammersbach.de mit Namen, Datum, Uhrzeit von - bis und Bezeichnung. Diese Einsatzzeiten werden durch die Abteilungsleitung geprüft und in einer Tabelle zusammengefasst.

§6 Den Anweisungen der Aufsichtspersonen und Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.**§7 Bei Zuwiderhandlung oder Nichterfüllung kann die Nutzung des Sport-Geländes untersagt werden!**

Kontakt Mountainbike/Downhill:
Kontakt Trial:

mtb@msf-frammersbach.de
trial@msf-frammersbach.de

Der Vorstand